

ZAHLUNGSZEITRÄUME	STEUERN UND ABGABEN
<p>Januar 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Nicht-Residenten</i> <i>Residenten</i> 	<p>Frist für die Einkommensteuererklärung vom 1. - 20. Januar. Versteuerung der Einkünfte aus Vermietung des 4. Quartals 2023 (Steuermodell 210)</p> <p>Abgabefrist der Vermögenserklärung für Auslandsvermögen von über 50.000 € pro Kategorie vom 1. Januar bis 1. April. Die Daten dienen rein informativen Zwecken für das Finanzamt und enthalten keine Steueraufforderungen (Steuermodell 720)</p>
<p>März – Mai 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Immobilien- und Autobesitzer</i> 	<p>Abgabefrist der Kfz-Steuer, Müllabfuhrgebühr für das 1. Halbjahr sowie Gebühr für das Halteverbotsschild bei der SUMA vom 5. März bis 10. Mai</p>
<p>April – Juni 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Nicht-Residenten</i> <i>Residenten</i> 	<p>Frist für die Einkommensteuererklärung vom 1. - 20. April. Versteuerung der Einkünfte aus Vermietung für das laufende Jahr im 1. Quartal (Steuermodell 210)</p> <p>Frist für die jährliche Einkommensteuererklärung für Residenten (Steuermodell 100) vom 3. April bis 1. Juli.</p>
<p>Juli – Oktober 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Nicht-Residenten</i> <i>Immobilienbesitzer</i> 	<p>Frist für die Einkommensteuererklärung vom 1. - 20. Juli. Versteuerung der Einkünfte aus Vermietung für das laufende Jahr im 2. Quartal (Steuermodell 210)</p> <p>Frist für die Einkommensteuererklärung vom 1. - 20. Oktober. Versteuerung der Einkünfte aus Vermietung für das laufende Jahr im 3. Quartal (Steuermodell 210)</p> <p>Frist für die Grundsteuerzahlung und der Müllgebühr für das 2. Halbjahr (SUMA) vom 25. Juli bis 8. Oktober.</p>
<p>Ganzjährig</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Nicht-Residenten</i> 	<p>Einkommensteuererklärung bei Eigennutzung der Immobilie (Steuermodell 210) vom 1. Januar bis 31. Dezember. Während dieses Zeitraums können Sie Ihre Steuererklärung jederzeit einreichen.</p>

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie in Spanien steuerpflichtig sind, empfehlen wir Ihnen, einen Beratungstermin zu vereinbaren, damit wir Ihre steuerliche Situation klären können. Unser Experten-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützt Sie bei der Abwicklung Ihrer Steuerangelegenheiten.



RECHT | STEUERN | IMMOBILIEN

ALLES AUS EINER HAND

Autor: Serkan Nurdogan
 Dipl.-Betriebswirt & Steuerberater
 Avenida del Mar 2
 03187 Los Montesinos (Alicante)
 ☎: +34 - 966 177 940
 📱: +34 - 663 575 501
 ✉: info@bismark.es
 🌐: www.bismark.es